



## Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die  
**11. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung  
am 14.06.2005  
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal**

### Teilnehmer:

#### **Ausschussmitglieder**

Abg. Joachim Behnken  
Abg. Klaus Lütjens  
Abg. Ludwig Althaus  
Abg. Reinhold Becker  
Abg. Hans-Hermann Beneke  
Abg. Lütje Burfeindt  
Abg. Bernhard Hasselhoff  
Abg. Volker Kullik  
Abg. Hartmut Prella  
Abg. Bernd Wölbern

#### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Abg. Thomas Lauber  
Abg. Adolf Wilshusen  
Herr Werner Burkart  
Herr Folkert Lange

#### **Verwaltung**

Erster KR Hermann Luttmann  
Herr Jürgen Cassier  
Herr Helmut Neiß  
Frau Ulrike Jungemann  
Herr Rainer Meyer

Abg. Hartmut Leefers

Vertreter für Abg. Riebesehl

Entschuldigt:

## Tagesordnung:

### a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 4 Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg (Wümme)  
hier: Beratung der im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen  
- Fortsetzung der Beratung vom 07.06.2005 und 08.06.2005 (Bereisung) -
- 5 Anfragen

### a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Ausschussvorsitzender Behnken** eröffnet um 13.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

**Erster Kreisrat Luttmann** gibt bekannt, dass die Einwohnerzahl des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2004 auf 164.932 gestiegen sei. Die aktuelle Bevölkerungsfortschreibung werde der Niederschrift beigelegt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg (Wümme)  
hier: Beratung der im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen  
- Fortsetzung der Beratung vom 07.06.2005 und 08.06.2005 (Bereisung) -**

---

**Erster Kreisrat Luttmann** erinnert daran, dass der Ausschuss auf seiner Bereisung am 08.06.2005 verschiedene Standorte für Windenergieanlagen in Augenschein genommen habe. Er habe den Eindruck gewonnen, dass die Ausschussmitglieder die Auffassung der Kreisverwaltung geteilt hätten, nunmehr den Standort in der Gemarkung Elsdorf gegenüber dem zunächst vorgesehenen Standort in Zeven-Wistedt zu favorisieren. Es habe Einigkeit bestanden, dass eine Erweiterung des Standortes Sandbostel in die Gemarkung Bevern aus landschaftlicher Sicht grundsätzlich möglich sei. Der Ausschuss habe eine potenzielle Fläche in der Gemarkung Wilstedt als Alternative zum umstrittenen Standort in Vorwerk besichtigt und signalisiert, dass diese Fläche zugunsten des Vorwerker Standortes in das RROP aufgenommen werden könnte.

Anschließend teilt Erster Kreisrat Luttmann mit, dass von Bürgerinnen und Bürgern aus Ahrensmoor und Ahrenwohlde eine Anregung nach § 17 c NLO vorliege, keine weiteren Windenergieanlagen und kein Repowering im Windpark Wohnste zu ermöglichen. Der Kreistag werde sich in seiner Sitzung am 29.09.2005 damit zu befassen haben.

Nähere Erläuterungen zum möglichen Vorrangstandort in der Gemarkung Wilstedt werden von **Diplom-Ingenieur Neiß** gegeben. In dem betroffenen Raum gebe es eine Vorbelastung durch zwei vorhandene Windenergieanlagen in der Gemeinde Grasberg direkt an der Kreisgrenze. Den Antrag der Firma Plambeck, unmittelbar in Anknüpfung an diese beiden Anlagen einen Vorrangstandort in der Gemarkung Wilstedt zu realisieren, habe man nicht berücksichtigen können, da ein Abstand von 1000 m zur Wohnbebauung von Wilstedtermoor zu beachten sei. Eine Verschiebung in östlicher Richtung sei aber möglich, wenn gleichzeitig der Standort in Vorwerk entfalle, weil dann der 5 km Abstand zwischen Vorrangstandorten und eine Mindestfläche von 50 ha eingehalten werde. Zur K 150 sei ein Abstand von 200 m einzuhalten. Ggf. sei noch ein Abstand von 500 m zum Landschaftsschutzgebiet Wilstedter Moor in Erwägung zu ziehen, so dass im Ergebnis eine Fläche von 95 ha als Vorrangstandort für Windenergiegewinnung ausgewiesen werden könnte.

Der **Abgeordnete Lauber** gibt zu bedenken, dass der Landkreis mit der nachträglichen Berücksichtigung eines Abstandes zu Landschaftsschutzgebieten das von ihm selbst gewählte Planungskonzept verlasse.

**Erster Kreisrat Luttmann** antwortet, es müsse eingehend und im Einzelfall geprüft werden, welchen Schutzabstand das Landschaftsschutzgebiet erfordere. Er weist darauf hin, dass zu den FFH-Gebieten, die zum Teil weder als NSG noch als LSG ausgewiesen seien, auch ein Abstand von 500 m eingehalten werde.

**Abgeordneter Prelle** hält die vorgeschlagene Fläche in Wilstedt, die Platz biete für ca. 9 Windenergieanlagen, für ausreichend und plädiert dafür, nicht bis unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet heranzugehen.

**Ausschussvorsitzender Behnken** und der **Abgeordnete Burfeindt** fragen, ob bei einer Ausweisung der Fläche in Wilstedt auch der vergleichbare Gebietsvorschlag in Tarmstedt Berücksichtigung finden müsse.

**Abgeordneter Prelle** antwortet, der vorgeschlagene Standort in Tarmstedt befinde sich zum Teil direkt auf der Geestkante, also in einem Ausschlussgebiet. Zu bedenken sei ferner, dass die Geestkante in Tarmstedt deutlich stärker ausgeprägt sei als in Wilstedt.

**Herr Lange** meint, die Bereisung am 08.06.2005 sei sehr informativ und wichtig gewesen. Man habe sich vor Ort davon überzeugen können, dass die anvisierte Fläche in der Gemarkung Wilstedt für die Errichtung von Windenergieanlagen in Betracht komme. Die Bevölkerung in Wilstedt müsse nun aber beteiligt und informiert werden über die geplante Änderung bei der Standortauswahl.

**Erster Kreisrat Luttmann** sagt, es werde im weiteren Verfahren eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung zu den beabsichtigten Änderungen im RROP-Entwurf erfolgen.

Im folgenden werden die vorliegenden Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung beraten, wobei sich zu folgenden Stellungnahmen Diskussionsbeiträge ergeben:

Stellungnahme von Herrn Thomas Müller, Vorwerk:

**Abgeordneter Lauber** weist darauf hin, dass es in Vorwerk nicht nur Gegner des geplanten Windparks gebe, sondern auch Befürworter. Die Qualität der Argumentation sei sehr unterschiedlich. Der Wunsch nach einer „schönen Aussicht“ stehe die Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe gegenüber. Es sei schade, dass man nicht stärker auf die Interessen der landwirtschaftlichen Grundeigentümer eingehe.

**Herr Lange** sagt, es seien überwiegend persönliche Gründe vorgetragen worden, sowohl seitens der Windkraftgegner als auch seitens der Grundeigentümer. Selten würde es sich um Gründe für die Allgemeinheit handeln.

**Abgeordneter Prelle** vertritt die Auffassung, dass bei der Auswahl der Vorrangstandorte für Windenergieanlagen die raumordnerischen Kriterien, die der Ausschuss sorgfältig ausgewählt habe, im Vordergrund stehen müssten.

Stellungnahme der Bürgerinitiative BI gegen Windkraft Weertzen-Freyersen:

**Abgeordneter Prelle** fragt, warum es bezüglich der Bewertung der avifaunistischen Bedeutung des Vorrangstandortes in Weertzen/Langenfelde erhebliche Diskrepanzen gebe zwischen Bürgerinitiative und Kreisverwaltung.

**Forstoberrat Cassier** antwortet, derzeit würden in Abstimmung mit Herrn Nottorf, Schwarzstorchbeauftragter des Landes Niedersachsen, ornithologische Erhebungen für den geplanten Windpark in Weertzen durchgeführt. Aufgrund der bisher vorliegenden Ergebnisse ergebe sich kein Konflikt mit avifaunistischen Belangen.

**Herr Burkart** weist darauf hin, dass es eine flächendeckende Beurteilung der avifaunistischen Bedeutung von Gebieten nicht gebe. Dies müsse immer im Einzelfall geprüft werden.

Die **Abgeordneten Beneke und Wölbern** weisen darauf hin, dass mehrere Grundeigentümer im Vorrangstandort Weertzen/Langenfelde erklärt hätten, ihre Flächen nicht für die Windenergienutzung zur Verfügung stellen zu wollen.

**Erster Kreisrat Luttmann** sagt, es stelle sich die Frage, wie belastbar derartige Aussagen seien. Der Landkreis müsse bei seiner Planung in erster Linie raumordnerische Gründe berücksichtigen.

Stellungnahme der Biologischen Station Osterholz:

Die **Abgeordneten Lauber und Kullik** setzen sich dafür ein, die Breddorfer Niederung aufgrund ihrer besonderen Bedeutung als Gastvogellebensraum großflächig als Vorrang- oder Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft zu sichern.

**Diplom-Ingenieur Neiß** gibt zu bedenken, dass es sich bei den von der Biologischen Station Osterholz angesprochenen Flächen größtenteils um Ackerflächen handelt.

**Herr Burkart** entgegnet, die landwirtschaftlichen Nutzflächen seien in diesem Raum die bedeutendsten Nahrungsflächen für die wertgebenden Arten. Es bestehe insofern kein Konflikt zwischen Landwirtschaft und Naturschutz. Die mögliche Abgrenzung eines Vorsorgegebietes für Natur und Landschaft sei allerdings sorgfältig zu prüfen.

**Erster Kreisrat Luttmann** weist darauf hin, dass die Ausweisung von Vorrang- oder Vorsorgegebieten für Natur und Landschaft im RROP-Entwurf auf folgenden Grundlagen beruhe: den entsprechenden Darstellungen im RROP 1998, den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung und den Vorschlägen im aktuellen Landschaftsrahmenplan.

**Abgeordneter Wölbern** sagt, man dürfe keine Fronten aufbauen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz. Über den Vorschlag der Abgeordneten Lauber und Kullik müsse eine Entscheidung getroffen werden.

Im Ausschuss besteht Einvernehmen, dass die zusätzliche Ausweisung von Vorsorgegebieten für Natur und Landschaft in der Breddorfer Niederung von der Verwaltung nochmals geprüft wird.

Stellungnahme des Amtes für Naturschutz und Landschaftspflege:

**Abgeordneter Kullik** unterstützt die Stellungnahme des Fachamtes, in Abschnitt 2.1 Ziffer 08 des RROP eine Aussage zu treffen, wonach entsprechend den Vorgaben des Nieders. Moorschutzprogramms die Wiederherstellung eines hochmoortypischen Wasserhaushaltes anzustreben ist.

**Herr Lange** schlägt vor, den Textvorschlag um den Halbsatz „... sofern landwirtschaftliche Nutzflächen nicht betroffen sind“ zu ergänzen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Ausschuss mit 7 Ja- und 4 Nein-Stimmen, den Textvorschlag des Amtes für Naturschutz und Landschaftspflege zu berücksichtigen.

Stellungnahme der Frauenbeauftragten Frau Schmidt:

**Erster Kreisrat Luttmann** weist darauf hin, dass die von der Frauenbeauftragten vorgeschlagene Ergänzung in Abschnitt 1.1 Ziffer 01 Berücksichtigung finden solle.

Stellungnahme der Bürgerwindpark Zevener Geest GmbH & Co KG:

Der **Abgeordnete Burfeindt** ist nicht einverstanden damit, dass die Vorrangstandorte für Windenergiegewinnung 1000 m Abstand zur Wohnbebauung einhalten müssen. Er schlägt vor, über dieses Kriterium abzustimmen.

**Erster Kreisrat Luttmann** entgegnet, das für Raumordnung zuständige Ministerium habe den Trägern der Regionalplanung empfohlen, bei der Ausweisung neuer Windparkflächen von einem Mindestabstand von 1000 m zu Gebieten mit Wohnbebauung auszugehen. Bei der Erarbeitung des RROP-Entwurfs habe die Kreisverwaltung einen Abstand von 1000 m zu jeglicher Wohnbebauung, also auch zu Einzelhäusern im Außenbereich, angewandt. Dies sei dem Ausschuss erstmals in der Sitzung am 26.05.2004 mitgeteilt worden. Der Ausschuss habe die Vorgehensweise während des bisherigen Verfahrens mitgetragen.

Stellungnahme der Grundstückseigentümer Windenergiestandort Sandbostel / Bevern:

**Diplom-Ingenieur Neiß** stellt die vorgesehene Neuabgrenzung des Vorrangstandortes für Windenergieanlagen in Sandbostel / Bevern vor. Die Fläche werde im südlichen Bereich reduziert, um den 5 km Abstand zum Vorrangstandort in Selsingen einhalten zu können. Dafür werde die Abgrenzung in nördlicher und nordöstlicher Richtung erweitert und damit Flächen in der Gemarkung Bevern einbezogen.

Der **Abgeordnete Becker** spricht sich gegen die Einbeziehung von Flächen in der Gemarkung Bevern aus. Dort bestehe ein rechtskräftiger Bebauungsplan, der lediglich die Errichtung von drei „nicht raumbedeutsamen“ Anlagen vorsehe und nicht überplant werden dürfe. Der vorgesehene Vorrangstandort sei aus landschaftlicher Sicht problematisch; ein Windpark würde dort zu erheblichen optischen Fernwirkungen führen.

**Abgeordneter Burfeindt** ist der Auffassung, dass die im Entwurf 9/2004 getroffene Abgrenzung des Vorrangstandortes nicht verändert werden sollte, auch wenn der Standort keine 5 km Abstand zum Vorrangstandort in Selsingen einhalte.

**Abgeordneter Althaus** sagt, der Vorrangstandort Sandbostel / Bevern sei grundsätzlich geeignet, die betroffenen Gemeinden müssten jedoch ausreichend Zeit bekommen, die Angelegenheit zu besprechen und eine Einigung zu erzielen. Daher könne er zum gegenwärtigen Zeitpunkt der vorgesehenen Neuabgrenzung ebenfalls nicht zustimmen.

**Erster Kreisrat Luttmann** weist darauf hin, dass die Änderungen im RROP-Entwurf mit allen Betroffenen im Juli erörtert würden.

Auf Bitte des **Abgeordneten Wölbern** gibt **Diplom-Ingenieur Neiß** Erläuterungen zur Abgrenzung des geplanten Vorrangstandortes für Windenergieanlagen in der Gemarkung Elsdorf. Die Abgrenzung im nördlichen Bereich ergebe sich aus dem Erfordernis, die Umgehungsstraße Elsdorf und eine mögliche Gewerbegebietesentwicklung an der Autobahnanschlussstelle nicht zu beeinträchtigen. Zur Erdgasfernleitung Abbendorf – Bremervörde sei ein Schutzabstand einzuhalten, des Weiteren zur Richtfunktrasse Steddorf – Verden-Walle.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung nimmt die eingegangenen Stellungnahmen und die von der Verwaltung erarbeitete Bewertung zur Kenntnis. Das Verfahren soll fortgesetzt werden mit der Erörterung mit den Verfahrensbeteiligten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 5 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

**Abgeordneter Kullik** fragt, welche Möglichkeiten der Landkreis habe, auf einen Rückbau von Biogasanlagen hinzuwirken, wenn die Anlagen nicht mehr betrieben würden.

**Erster Kreisrat Luttmann** antwortet, dies würde im Rahmen der Baugenehmigung oder ggf. der Bauleitplanung durch eine Rückbauverpflichtung geregelt.

**Abgeordneter Lauber** sagt, in Bötersen sei eine Weißdornhecke mit Pestiziden zerstört worden und fragt, ob der Landkreis diesem Verstoß nachgehe.

**Forstoberrat Cassier** antwortet, der Landkreis sei nicht zuständig, weil die Überwachung der Bestimmungen des Pflanzenschutzgesetzes der Landwirtschaftskammer obliege.

**Abgeordneter Kullik** regt an, beim geplanten Bau einer Biogasanlage in Gnarrenburg einen nach § 28 a NNatG geschützten Tümpel, der sich in der Nähe befindet, für Kompensationsmaßnahmen zu nutzen.

Vorsitzender

Erster Kreisrat

Protokollführer